



Gemeindevereinigungsprojekt Bütschwil-Ganterschwil

Antworten auf häufige Fragen:

1. Welches Hauptziel besteht bei der Vereinigung von Bütschwil und Ganterschwil?

Hauptzielsetzung des Vereinigungsprojektes Bütschwil-Ganterschwil ist die **Verbesserung der wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Situation**. Die Folge wird ein **Abbau der Steuerbelastung sein**. Daneben sollen weitere Zielsetzungen erreicht werden:

- Vereinfachung von Strukturen durch die Bildung einer Einheitsgemeinde
- Abbau von Schnittstellen zwischen den bisherigen Körperschaften
- Möglichkeiten der Professionalisierung (Ferienablösungen/Stellvertretung) auf der Verwaltung und damit ein verbesserter Service/Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger

2. Besteht ein Nachteil, weil die zwei Gemeinden ungleich gross sind?

Es geht hier um das Zusammenführen von zwei politischen und zwei Primarschulgemeinden zu einer Einheitsgemeinde. Die Projektorgane sind paritätisch zusammengesetzt. Entscheide werden im Konsens getroffen. **Die demokratische Organisationsform mit Bürgerversammlung wird beibehalten**. Diese soll alternierend in Bütschwil und Ganterschwil abgehalten werden. Die Mitbestimmungsrechte der Bürgerschaft bleiben also bestehen.

3. Was für Folgen gibt es bei der Raumplanung?

Die bestehenden Zonenpläne der beiden Gemeinden werden von der neuen Gemeinde übernommen. Die Raumplanungen der Gemeinden ergänzen sich gut. Eine vereinigte Gemeinde Bütschwil und Ganterschwil hat das Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung.

Eine **grössere Gemeinde kann differenziert und bedarfsorientiert Räume für Wohnen, Freizeit, Gewerbe, Wirtschaft und Bauland bereitstellen**.

4. Was geschieht mit den Gemeindennamen und den Gemeindewappen?

Die bisherigen Namen bleiben als Ortsnamen bestehen. Die Situation ist vergleichbar mit Dietfurt oder Bazenheid, welche als Ortsnamen bekannt sind, ohne eine politische Gemeinde darzustellen. **Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bütschwil und Ganterschwil sollen die Möglichkeit haben, Namen für die neue Gemeinde vorzuschlagen**. Im Hinblick auf eine allfällige spätere Vereinigung sollte ein neutraler Gemeindename bevorzugt werden.

Unter Beizug der Bevölkerung und von Fachleuten wird ein neues Wappen entstehen. Es ist sinnvoll, dieses mit dem neuen Gemeindennamen in Verbindung zu bringen.

5. *Warum wurde der Vereinigungsprozess eingeleitet, obwohl sich in einer Umfrage in Ganterschwil eine Mehrheit gegen eine Gemeindevereinigung ausgesprochen hatte?*

Die Bevölkerungsumfrage in Ganterschwil erfolgte bereits im Jahre 2006. 26 Fragen wurden der Bevölkerung unterbreitet. **Konkrete Aufzeichnungen über Vor- und Nachteile einer Vereinigung mit Nachbargemeinden lagen nicht vor.** Damals sprach sich eine Mehrheit gegen eine Vereinigung mit einer anderen Gemeinde aus. Immerhin wollte eine starke Minderheit aber schon damals, dass der Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde geprüft werde. Am 01.07.2007 trat dann das **Gemeindevereinigungsgesetz in Kraft. Im Jahre 2008 verlangten alle vier Ortsparteien von der Gemeinde, dass sie eine Vereinigung prüfe.**

6. *Sind Schliessungen von Schulstandorten vorgesehen?*

Schliessungen von Schulstandorten sind nicht vorgesehen. Entscheidend für die Beibehaltung von Schulen sind immer die Schülerzahlen. Eine Herausforderung und ein Ziel sind die Erhaltung und Sicherung der dörflichen Infrastruktur und damit die Erhaltung der bestehenden Schulstandorte bei sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen und wachsenden Ansprüchen.

7. *Warum kann die Oberstufenschulgemeinde nicht mit einbezogen werden?*

Die Oberstufenschulgemeinde BuGaLu kann der neuen Einheitsgemeinde nicht beitreten. Gemeindegebiet von Lütisburg ist an der Oberstufenschulgemeinde beteiligt. **Einer Einheitsgemeinde können nur alle auf ihrem Gebiet sich deckungsgleich befindlichen politischen und –Schulgemeinden angehören.**

Die Gemeinde Lütisburg kann aber später der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil immer noch beitreten. Zum Vergleich: Bei der Vereinigung von Nesslau und Krummenau machte die Gemeinde Stein nicht mit. Jetzt wird sie sich aber an der vereinigten Gemeinde trotzdem beteiligen. Zudem gibt es noch andere Nachbargemeinden von Bütschwil und Ganterschwil: Kirchberg und Mosnang haben auf Anfrage hin erklärt, bei diesem Projekt nicht mitmachen zu wollen. Oberhelfenschwil will eigenständig bleiben. Krinau vereinigt sich mit Wattwil. Für Lichtensteig ist eine Vereinigung mit Bütschwil-Ganterschwil kein Thema. Im Neckertal wurde die Vereinigung bereits realisiert.

8. *Bringt eine Gemeindevereinigung mehr Vor- oder Nachteile?*

Die Resultate in den drei Arbeitsgruppen der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil zeigen nun deutlich auf, dass eine **Vereinigung zwischen den zwei Gemeinden deutliche Vorteile bringt.** Mit einem Ja an der Grundsatzabstimmung vom 26. September 2010 hat die Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, eine vertiefte Prüfung bis zur definitiven Abstimmung am 27. November 2011 vorzunehmen.

9. Erfolgen Einsparungen bei den Behörden und der Verwaltung?

Ja. **Eine grössere Gemeinde hat je Kopf der Bevölkerung deutlich tiefere Behörden- und Verwaltungskosten.** Die Nettokosten je Einwohner sind schon heute in Bütschwil 44 % tiefer als in Ganterschwil. In der vereinigten Gemeinde wird voraussichtlich nicht wesentlich weniger Personal beschäftigt. Aber es braucht weniger Kader, weniger Präsidenten und Ratsschreiber, weniger GPK-Mitglieder. Dies bringt Kosteneinsparungen.

10. Sind die Gesamtkosten in einer vereinigten Gemeinde tiefer?

Da Synergien erzielt werden und die Aufgaben wirtschaftlicher erfüllt werden können, **sinken die Gesamtkosten.** In grösseren Gemeinden sind die Netto-Aufwendungen je Einwohner meistens **tiefer als in kleineren Gemeinden, obwohl die Angebote zugunsten der Bevölkerung in grösseren Gemeinden vielfältiger sind.** Bütschwil hat z.B. moderne Sportanlagen, hat das geografische Informationssystem GIS und das elektronische Grundbuch Terris bereits eingeführt, muss sich an den Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr wegen zwei Bahnhöfen beteiligen, und trotzdem sind die Aufwendungen je Einwohner fast genau gleich hoch wie in Ganterschwil. Das E-Government wird weitere Kosten zur Folge haben. Die Kosten für EDV-Anlagen sind in kleinen Gemeinden pro Kopf deutlich höher als in grossen Gemeinden, da immer auch ein Grundansatz bezahlt werden muss.

11. Stehen Gelder für eine Gemeinde-Vereinigung zur Verfügung?

Der Kanton stellt **Fördermittel** zur Verfügung in Form von Projektbeiträgen, Beiträgen an den fusionsbedingten Mehraufwand, Entschuldungsbeiträgen und allenfalls Starbeiträgen. Absolut zentral für die Gewährung von Förderbeiträgen ist der Nachweis der im Vereinigungsprozess beteiligten Gemeinden, dass die aus dem Projekt entstehende, neue, vereinigte Gemeinde ihre Aufgaben insgesamt **leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer** erbringt.

Das St. Galler Volk hat mit dem positiven Entscheid vom 21.5.06 über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Goldreserven die finanzielle Grundlage für die Förderungsinstrumente von Gemeinde-Vereinigungen gelegt. Aus dem besonderen Eigenkapital können in jährlichen Tranchen höchstens 30,6 Mio eingesetzt werden für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeinde-Vereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit. Jetzt ist noch Geld vorhanden, um Gemeinde-Vereinigungen wirkungsvoll zu fördern

12. Ist ein Heimatverlust zu befürchten?

Dieses sehr subjektive Gefühl besteht sicher bei Teilen der Bevölkerung. **An der „Geografie“ der beteiligten Gemeinden ändert sich nichts.** Die Orts- und Flurnamen bleiben bestehen. Postbüro, Bahnhöfe, Vereine regionale Bezeichnungen usw. können ihre Namen selbstverständlich beibehalten. Der Name der neuen politischen Gemeinde ist neu festzulegen.

13. *Verlieren wir die Identifikation?*

Eine Vereinigung von Gemeinden **beeinträchtigt die Identifikation der Bewohner mit ihrem Dorf oder mit ihrer Region keineswegs. Die bisherige Dorfgemeinschaft mit ihren Besonderheiten (Vereine, Märkte, Veranstaltungen, Quartiere etc.) bleibt bestehen.** Die Strukturen der einzelnen Dörfer verändern sich kaum – und wenn, dann wäre das zukünftig auch ohne Vereinigung möglich. Die Zugehörigkeit zur Region Toggenburg bleibt unangetastet.

14. *Wird das Mitspracherecht eingeschränkt?*

An der Mitsprache der Bevölkerung ändert sich durch eine Vereinigung wenig. Selbstverständlich umfasst die neue Gemeinde ein grösseres geografisches Gebiet und somit auch eine zahlenmässig grössere Bürgerschaft. **Der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin kann auch in der neuen Struktur sämtliche ihm bzw. ihr bisher zustehenden Rechte weiter beanspruchen.** Für die Einreichung von Referenden und Initiativen verändert sich die Ausgangslage nur in Bezug auf die Anzahl der benötigten Unterschriften. Referenden oder Initiativen werden in den Gemeinden höchst selten eingereicht.

Bei der Wahl der Räte ist zu beachten, dass es rechtlich nicht möglich ist, für die kleinere der bisherigen Gemeinden eine Quote festzulegen. Die geeignetsten Personen sollen in den Rat gewählt werden. Und weshalb sollten sich diese nur aus dem grösseren Gemeindeteil rekrutieren?

15. *Warum wurde eine Vereinigung von Ganterschwil mit Lütisburg allein nicht geprüft?*

Der Gemeinderat Lütisburg antwortete im Februar 2009 auf Anfragen der Gemeindebehörden von Bütschwil und Ganterschwil, dass er zuerst seine Hausaufgaben machen und dann über mögliche Fusionen diskutieren werde. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunft Lütisburg“ müssten abgewartet werden. Er stellte in Aussicht, dass bis Sommer 2009 die Gesamtanalyse über den Elektra-Verkauf und der Entscheid über Eigenständigkeit oder Fusionsverhandlungen vorliegen würden. Fast gleichzeitig fragte er den Gemeinderat Ganterschwil an, eine mögliche Fusion lediglich zwischen Ganterschwil und Lütisburg zu prüfen

Auf die Anfrage der Gemeinde Lütisburg nach einer Vereinigung Ganterschwil-Lütisburg hielt der Gemeinderat Ganterschwil dann am 14.05.2009 fest, dass es ihm nach wie vor ein Anliegen sei, dass die Gemeinden Bütschwil, Ganterschwil und Lütisburg **gemeinsam** die Vor- und Nachteile einer Fusion prüften. Er wünsche, dass die Vorarbeiten in Arbeitsgruppen nun sofort aufgenommen würden. **Diese Arbeiten würden dann die geeignetsten Fusionsvarianten aufzeigen.** Abschliessende Aussagen seien im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Gemeinderat wies auch darauf hin, dass er in seinem Bericht an die Bürgerversammlung 2009 erwähnt habe, dass die **drei Gemeinden Bütschwil, Lütisburg und Ganterschwil zusammen die Vor- und Nachteile einer Fusion prüfen werden.** In Anbetracht der gemachten Aussagen und der bereits erfolgten gemeinsamen Gespräche finde der Gemeinderat alleinige Verhandlungen lediglich mit Lütisburg nicht für angebracht.

Am 23. September 2009 folgte die **definitive Absage des Gemeinderates Lütisburg** in Bezug auf die Beteiligung an einem gemeinsamen Gemeindevereinigungsprojekt Bütschwil-Ganterschwil-Lütisburg mit der Begründung, dass wegen des bevorstehenden Elektro-Verkaufes gute finanzielle Aussichten bestünden und Lütisburg seine Eigenständigkeit beibehalten wolle. Der Primarschulrat Lütisburg teilte dann am 28. September 2009 mit, dass er sich nach der Absage des Gemeinderates auch nicht am Projekt beteilige.

Das Ergebnis über den Elektra-Verkauf in Lütisburg liegt heute noch nicht vor und ein öffentlicher Anlass über eine mögliche Gemeindevereinigung in der Nachbargemeinde hat ebenfalls nicht stattgefunden.

16. Werden sich die Kirchgemeinden und die Dorfkorporationen auch vereinigen?

Es handelt sich hier um **selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie sind frei, ob sie eine Vereinigung anstreben oder nicht.** Bei den Kirchgemeinden und den Dorfkorporationen besteht heute schon eine enge Zusammenarbeit. Vereinigungen in den nächsten Jahren sind durchaus möglich.

17. Ist die Tatsache, dass Bütschwil als grössere Gemeinde das kleinere Ganterschwil quasi eingemeindet (oder „schluckt“) erheblich für Widerstände in Ganterschwil?

Die Fragestellung ist gemäss Zielsetzung für das Projekt Bütschwil-Ganterschwil grundsätzlich falsch. Es findet keine Eingemeindung des kleineren Ganterschwil ins grössere Bütschwil statt. Hier geht es um das Zusammenführen von zwei politischen und zwei Primarschulgemeinden zu einer Einheitsgemeinde (siehe auch Antwort zu Frage 2).

18. Welches sind die Folgen, wenn die Stimmbürgerschaft einer / beider Primarschulgemeinden die Inkorporationsvereinbarung am 27. November 2011 ablehnt, die Bürgerschaften der politischen Gemeinden den Vereinigungsbeschluss aber annehmen?

Dann werden die politischen Gemeinden Ganterschwil und Bütschwil vereinigt und beide Primarschulgemeinden bleiben als eigenständige Gemeinden bestehen. Allerdings würden sich dadurch die Förderbeiträge reduzieren. Insbesondere die Startbeiträge sowie die Entschuldungsbeiträge würden vom Kanton neu berechnet und entsprechend tiefer ausfallen.

19. Welchen Anteil an den Kosten für die Umfahrung muss Bütschwil übernehmen?

Da es sich um ein Projekt des Kantons handelt, gehen die Kosten der Umfahrungsstrasse von rund 200 Mio. Franken voll zulasten des Kantons. Die Bauzeit dauert rund 6 Jahre. Es wird mit einem Baubeginn im Jahre 2013 gerechnet. Um im Hinblick auf die Realisierung der Umfahrungsstrasse die Umlagerungswirkung sicher zu stellen, hat die Gemeinde Bütschwil flankierende Massnahmen auf der Ortsdurchfahrt zu realisieren. Diesbezüglich wurde ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Die Kosten der baulichen Massnahmen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Dies hängt davon ab, welche Massnahmen letztendlich umgesetzt und wie hoch die finanzielle Beteiligung des Kantons liegt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Bütschwil haben an der Bürgerversammlung vom März 2010 einer Rückstellung von Fr. 500'000 für flankierende Massnahmen zugestimmt. Die Massnahmen entlang der Ortsdurchfahrt können jedoch erst nach Inbetriebnahme der Umfahrung realisiert werden.

20. *Sind flankierende Massnahmen auch in Ganterschwil vorstellbar?*

Das Dorf Ganterschwil ist ebenfalls von Durchgangsverkehr belastet. Durch Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung soll die Wohnqualität entlang der Hauptstrassen im Dorf gesteigert werden. Die Räte der Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil haben für die Einreichung des Förderbeitragsbuches eine Investitionsplanung über die kommenden 10 Jahre erstellt. In der Investitionsplanung sind sowohl die flankierenden Massnahmen in Bütschwil als auch verkehrssichernde- bzw. beruhigende Massnahmen in Ganterschwil vorgesehen.

21. *Wie werden die Vereine in einer vereinigten Gemeinde unterstützt?*

Die Vereine sollen auch nach einer Vereinigung materiell und ideell unterstützt werden, sei es durch finanzielle Beiträge oder anderweitige Leistungen wie die Benützung von Räumlichkeiten. Die Unterstützung soll im gleichen Rahmen wie bis anhin erfolgen. Das Vereinsleben wird durch eine Vereinigung nicht tangiert. Es soll an den bisherigen Orten weitergeführt werden. Auch die bisherigen Räume werden weiterhin zur Verfügung stehen.

22. *Wer hat den Anstoss zur Gemeindevereinigung gegeben?*

Die Ortsparteien ersuchten die Behörden, eine Gemeindevereinigung zu prüfen. Der Anstoss kam also von der Basis.

23. *Wird der kleinere Partner bei der Vereinigung benachteiligt?*

Nein. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Lösung. Für die Einwohnerschaft von Bütschwil und Ganterschwil vergrössert sich das Einzugsgebiet, wo sie ein Mitbestimmungsrecht haben. Die Bürgerversammlung bleibt bestehen. Beide Partner werden durch die Vereinigung gestärkt. Alle vier beteiligten Gemeinden profitieren gleichermaßen von:

- der Vereinfachung von Strukturen
- vom Abbau von Schnittstellen zwischen den bisherigen Körperschaften
- von der Professionalisierung und Verbesserung der Dienstleistungen der Verwaltung
- von der Reduktion der Gesamtkosten durch genutzte Synergien.

24. *Verschwinden die bisherigen Wappen von Bütschwil und Ganterschwil?*

Nein. Sie können für örtliche Körperschaften und Vereine weiterhin verwendet werden. Für die vereinte Gemeinde wird ein neues Wappen unter Einbezug der Bevölkerung geschaffen. Über das zukünftige Wappen der vereinigten Gemeinde stimmen die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss ab. Die Gemeindewappen haben an Bedeutung verloren. In zahlreichen Gemeinden kommen in erster Linie Logos zur Anwendung.

25. *Was geschieht mit dem Mitteilungsblatt von Ganterschwil?*

Es ist vorgesehen, in der vereinten Gemeinde ein Mitteilungsblatt für das ganze Gemeindegebiet herauszugeben. Dieses wird voraussichtlich bei einem Verlag gedruckt. Die Zusammenstellung erfolgt aber bei der Gemeindeverwaltung.

26. Was geschieht mit dem Gemeindehaus Ganterschwil?

Der Hauptsitz der Verwaltung wird sich im zentralen Bütschwil (Dietfurt-Bütschwil-Ganterschwil) befinden. Eine Aufspaltung der Verwaltung würde zahlreiche Spar- resp. Synergieeffekte zu Nichte machen. Es ist aber vorgesehen, im Gemeindehaus Ganterschwil eine Anlaufstelle für die Bürgerschaft teilzeitlich geöffnet zu haben. Für Sprechstunden wird es ebenfalls dienen.

27. Kann der Steuerfuss gesenkt werden?

Ja. Der Steuerfuss kann gegenüber den heutigen Ansätzen von Bütschwil und Ganterschwil gesenkt werden. Dies ist eine Folge der Spareffekte sowie der Beiträge des Kantons. Kleine Gemeinden, welche sich nicht vereinigen, haben klar finanzielle Nachteile. Sie müssen höhere Steuern erheben als vergleichbare vereinigte Gemeinden.

28. Wie hoch sind die Einsparungen durch die Vereinigung?

Sie können erst errechnet werden nach Vorliegen der Grösse der Kantonsbeiträge. Schon jetzt ist klar, dass allein auf Behörden- und Verwaltungsebene Einsparungen von mehreren hunderttausend Franken erfolgen werden. Die Höhe der Einsparung kann noch vor der Abstimmung vom 27. November 2011 über den Vereinigungsbeschluss und die Inkorporationsvereinbarung bekannt gegeben werden.

29. Warum fördert der Kanton Gemeindevereinigungen?

Der Kanton wünscht sich starke Gemeinden. Beim Kanton sind schon 56 Gesuche um Förderbeiträge eingegangen. Er hat bis jetzt 70 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Davon entfällt die Hälfte auf Entschuldungsbeiträge sowie ein guter Drittel auf Startbeiträge.

30. Wie ist die Entwicklung bei den Gemeindevereinigungen?

Seit Erlass des Gemeindevereinigungs-gesetzes hat sich die Zahl der Gemeinden im Kanton von 444 um 71 auf 373 reduziert. Darunter sind vier politische Gemeinden. Zurzeit laufen rund 30 Projekte mit rund 45 beteiligten Gemeinden. Aktuell zählt der Kanton St. Gallen 85 politische Gemeinden. Bis 2013 dürfte die Zahl unter 80 liegen.

31. Was geschieht mit den Ortsnamen und Postleitzahlen von Bütschwil und Ganterschwil?

An diesen wird nichts geändert. Durch die Vereinigung erhält nur die neu zu bildende Gemeinde einen neuen Namen.

32. Wie erfolgt die Bezeichnung von Bürgern der neuen Gemeinde?

Die neue Gemeinde erhält zwei Einbürgerungsräte, und zwar einen mit Beteiligung der Ortsgemeinde Bütschwil und einen mit Beteiligung der Ortsgemeinde Ganterschwil. Die Bürgerrechtsbezeichnung lautet wie folgt: Bezeichnung des neuen Gemeindepamens, gefolgt von der Bezeichnung der Ortsgemeinde Bütschwil oder Ganterschwil. Beispiele: Bütschwil-Ganterschwil, Bütschwil; Bütschwil-Ganterschwil, Ganterschwil. Neu einzubürgernde Personen müssen sich für die Ortsgemeinde Bütschwil oder die Ortsgemeinde Ganterschwil entscheiden. Der Einbürgerungsrat mit den zuständigen Ortsgemeinde-Behördemitgliedern wird dann zusammen mit einer Vertretung des Gemeinderates das Gesuch behandeln.

33. Welche Auswirkungen hat die Vereinigung auf die Dorfkulturen?

Die Vereinigung betrifft vor allem Strukturen und organisatorische Fragen der politischen Gemeinden, nicht aber Aspekte des alltäglichen Zusammenlebens: Die jeweils unterschiedliche Dorfkultur von Bütschwil, Dietfurt und Ganterschwil sowie der weiteren Weiler basiert auf dem gesellschaftlichen Engagement von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch auf dem kulturellen und sportlichen Wirken von örtlichen Vereinen. Diese Vielfalt ist erwünscht und fördert die lokale Identität. Die verschiedenen Kulturen sollen weiterhin gepflegt und gelebt werden; sie sollen dabei ihre Eigenständigkeit und ihre Traditionen behalten – gänzlich unabhängig von der Gemeindevereinigung.

34. Wird die Gemeindeverwaltung oft besucht?

Die Einwohnerschaft sucht heute das Gemeindehaus bedeutend weniger auf als noch vor 10 Jahren. Das Internet, E-Mail-Kontakte, eGovernment, Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung, Verbreitung der brieflichen Stimmabgabe, Zentralisierung des Zivilstandsamtes und Wegfall von Kompetenzen im Beurkundungswesen sind Hauptursachen für diese Entwicklung. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner suchen das Gemeindehaus noch alle 10 Jahre auf, wenn sie die Identitätskarte erneuern müssen. Für die Beurkundung von Grundbuchgeschäften und die Beglaubigung von Unterschriften ist die persönliche Vorsprache nach wie vor erforderlich. Dies trifft auch für betreibungsamtliche Pfändungen und für Abklärungen wegen Sozialhilfeleistungen zu. Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung betritt das Gemeindehaus nur noch sehr selten. Die Distanzen zwischen Bütschwil und Ganterschwil sind klein und die öffentlichen Verkehrsverbindungen sehr gut.

35. Wie viel bezahlt der Kanton an die Gemeindevereinigung?

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat an die Vereinigung der zwei politischen Gemeinden und der zwei Primarschulgemeinden von Bütschwil und Ganterschwil Förderbeiträge von insgesamt 8,36 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Den zwei politischen Gemeinden wird aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Verschuldung ein Entschuldungsbeitrag von Fr. 5,972 Mio. in Aussicht gestellt. Der vereinigten Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil soll an den vereinigungsbedingten Mehraufwand ein Beitrag von 50 Prozent oder maximal Fr. 505000 bezahlt werden. Zudem ist ein Startbeitrag von 1,882 Mio. vorgesehen. Dieser ist insbesondere für Steuerfussreduktionen und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates und der Bürgerschaften aller vier Gemeinden am 27. November 2011 zum Vereinigungsbeschluss bzw. zur Inkorporationsvereinbarung.

36. Was für Auswirkungen haben die Beiträge auf den Gemeindehaushalt?

Dem Entscheid zugrunde liegt das Bestreben der vereinigten Gemeinde, mit Hilfe der Förderbeiträge den nachhaltig realisierbaren **Steuerfuss von 140 Prozent** langfristig sicher zu stellen. Es wird honoriert, dass die beteiligten Gemeinden bereit sind, einen erheblichen Beitrag an die Bereinigung der Gemeindestrukturen des Kantons beizutragen und Synergien im Umfang von rund 711'000 Franken umzusetzen. Wesentlich ist auch die Tatsache, dass die vereinigte Gemeinde befähigt wird, weiterhin autonom zu handeln und zu entscheiden.

Die vier Gemeinden wiesen zu Beginn des Jahres 2011 ein zu tilgendes Verwaltungsvermögen von 19,796 Mio. Franken aus. Dank dem Entschuldungsbeitrag des Kantons kann diese Belastung um 30,2 Prozent reduziert werden.

Unter Berücksichtigung aller Einsparungen und Effekte aus den Förderbeiträgen des Kantons inkl. Minderausgaben bei den Schuldzinsen und Abschreibungen ergibt sich in den nächsten Jahren eine **finanzielle Besserstellung von rund Fr. 711 000 im Jahr, was rund 10 Steuerprozenten entspricht.**

Die Gemeinde- und Primarschulräte von Bütschwil und Ganterschwil sind überzeugt, dass mit der Vereinigung die wirtschaftliche, finanzielle und administrative Situation in allen vier Gemeinden deutlich verbessert wird. Für die Einwohnerschaft und insbesondere auch die Steuerzahler hat dies positive Auswirkungen.

37. Warum der neue Gemeindename „Bütschwil-Ganterschwil“?

Bis zum 31. März 2011 konnte die Bevölkerung Vorschläge zum neuen Gemeindennamen und -wappen einreichen. Die Bevölkerung hat von diesem Vorschlagsrecht rege Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden knapp über 100 verschiedene Namen vorgeschlagen.

Während der Einreichfrist wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, weshalb überhaupt ein neuer Name und ein neues Wappen benötigt werden. Der neue Name und das neue Wappen werden allein für die neue Gemeinde benötigt. Die Dörfer werden ihre bisherigen Namen, Wappen und auch ihre Postleitzahlen weiterhin behalten. Es wird sich gleich verhalten, wie heute mit dem Dorf Dietfurt, das einen eigenen Namen und ein eigenes Wappen hat.

In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche Namen überhaupt zulässig sind, denn zu einem neuen Gemeindennamen wird die Zustimmung des Bundes und des Kantons benötigt. Die Vorprüfung beim Bundesamt für Landestopographie swisstopo und beim Kantonalen Amt für Gemeinden ergab, dass Phantasienamen und Namen, welche weit über das neue Gemeindegebiet hinaus gehende Territorien bezeichnen (z.B. Unteres Toggenburg, Untertoggenburg) nicht zulässig sind. Der Name einer Gemeinde muss im ganzen Gebiet der Schweiz eindeutig sein. Alle eingegangenen Vorschläge wurden am 2. Bürgerforum vom 16. Juni 2011 veröffentlicht. Aus den verbleibenden Namen unterbreitete die Lenkungsgruppe, bestehend aus allen Gemeinde- und Primarschulräten, dem Volk nachstehende Namen zur Auswahl: Bütschwil, Bütschwil-Ganterschwil, Ganterschwil, Geissberg, Thurbrugg.

Die Umfrage beim Volk ergab dann ein klares Ergebnis: 59,7 % sprachen sich für Bütschwil-Ganterschwil, 21 % für Bütschwil, 13 % für Thurbrugg, 4 % für Ganterschwil und 2,3 % für Geissberg aus. Somit enthält der Vereinigungsbeschluss **„Bütschwil-Ganterschwil“ als neuen Gemeindennamen.**

38. Warum neu eine Brücke im Gemeindewappen?

Für das Gemeindewappen wurden sogar rund 150 Vorschläge eingereicht. Zu dieser grossen Anzahl von Vorschlägen haben die beiden Primarschulen Ganterschwil und Dietfurt tatkräftig beigetragen. Für die Beurteilung der Wappenvorschläge wurde mit Rolf Kälin aus Einsiedeln ein Heraldiker beigezogen, welcher die eingereichten Vorschläge prüfte und einige heraldisch korrekte Vorschläge zum neuen Wappen ausarbeitete. Die heraldischen Regeln müssen beachtet werden: Nicht zwei Vogelarten auf dem gleichen Wappen, keine Duplizierungen, keine Buchstaben, das Wappen soll den Schild füllen und muss Kontrast haben, das Wappen soll aus weiter Distanz erkennbar sein, Verwendung von Metall und Farbe, keine modernen Grafiken, symmetrische Anordnung, es muss zweidimensional sein und darf keine Perspektiven aufweisen, keine natürliche Flussabbildung.

Die Lenkungsgruppe unterbreite dem Volk vier Wappen-Entwürfe, wobei von jedem zwei Varianten ausgearbeitet wurden: Thurbrücke im Lochermoos, Wellen-Fluss mit zwei Sternen, schreitender Fischreiher, Dogge der Grafen von Toggenburg. Das Ergebnis war auch hier klar: 40,4 % entschieden sich für die Thurbrücke, 32,4 % für den Fluss mit Sternen, 16,2 % für die Dogge und 11 % für den Reiher.

So enthält der Vereinigungsbeschluss die **Lochermoosbrücke über die Thur als neues Gemeindewappen**.

39. Was für Dienste bietet die Anlaufstelle Ganterschwil?

Der Hauptsitz der Verwaltung wird sich im zentral gelegenen Dorf Bütschwil befinden. Eine Aufspaltung der Verwaltungsabteilungen würde zahlreiche Spar- resp. Synergieeffekte zu Nichte machen. Es ist aber vorgesehen, im Gemeindehaus Ganterschwil eine Anlaufstelle für die Bürgerschaft teilzeitlich (z.B. einige Stunden an den Vormittagen) geöffnet zu haben. Ebenso wird das Gemeindehaus Ganterschwil für Sprechstunden (z.B. mit dem/-r Gemeindepräsidenten/-in) genutzt.

Beispielhafte Aufzählung von Diensten bei der Anlaufstelle im Gemeindehaus Ganterschwil:

Unterzeichnung von Anträgen für Identitätskarten, Meldung von Adressänderungen, Einholen verschiedener Auskünfte, Einsichtnahme in Bauakten, Abgabe von GA-Flexi-Cards, Kehrlichtabfuhrmarken, Bioabfuhrmarken, Entgegennahme von Dokumenten und Eingaben an die Gemeinde.

Die Einwohnerschaft sucht heute das Gemeindehaus bedeutend weniger auf als noch vor 10 Jahren. Das Internet, E-Mail, eGovernment, die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung, die Verbreitung der brieflichen Stimmabgabe, die Zentralisierung des Zivilstandsamtes und der Wegfall von Kompetenzen im Beurkundungswesen sind Hauptursachen für diese Entwicklung.

Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner suchen das Gemeindehaus noch alle 10 Jahre auf, wenn sie die Identitätskarte erneuern müssen. Für die Beurkundung von Grundbuchgeschäften und die Beglaubigung von Unterschriften ist die persönliche Vorsprache nach wie vor erforderlich. Dies trifft auch für betriebsamtliche Pfändungen und für Abklärungen wegen Sozialhilfeleistungen zu. Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung betritt das Gemeindehaus nur noch sehr selten. Die Distanzen zwischen Bütschwil und Ganterschwil sind klein und die öffentlichen Verkehrsverbindungen sehr gut.

Abschliessende Entscheide zur Verwaltungsstruktur können jetzt noch nicht getroffen werden. Bei der Annahme der Vorlage zur Gemeindevereinigung am 27. November 2011 wird ein Konstituierungsrat eingesetzt. Dieser hat ein Budget für die vereinigte Gemeinde aufzustellen, welches der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Kernteam Gemeindevereinigungsprojekt Bütschwil-Ganterschwil

Stand per 29.09.2011